

Bekanntmachung

Genehmigung der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Taufkirchen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Bichl“

Mit Bescheid vom 25.06.2024 Az.: 41-Blp007/23 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Taufkirchen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Bichl“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Bauamt, Zimmer Nr. 12, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Taufkirchen, Dorfstr. 4, 84574 Taufkirchen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.gemeinde-taufkirchen.eu/unsere-gemeinde/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanung> zu finden.

Gemeinde Taufkirchen
Taufkirchen, 27.06.2024

Alfons Mittermaier
1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 27.06.2024
Abgenommen am: 01.08.2024